

17. Wahlperiode

Antrag

der Piratenfraktion

Berlin setzt sich ein für mehr Transparenz im Bundesrat

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Arbeit des Bundesrates transparenter darzustellen und zu prüfen, an welcher Stelle die Schaffung größerer Transparenz möglich und sinnvoll ist.

Insbesondere soll der Senat sich dafür einsetzen, dass mindestens folgende Unterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden:

- Protokolle von Ausschuss- und Europakammersitzungen des Bundesrates
- Detaillierte Informationen zum Abstimmungsverhalten einzelner Bundesländer in den Plenar- und Ausschusssitzungen des Bundesrats
- Protokolle und Abstimmungsverhalten im Vermittlungsausschuss

Darüber hinaus wird der Senat dazu aufgefordert zu überprüfen, wie die Kommunikation des eigenen Abstimmungsverhaltens im Bundesrat an das Abgeordnetenhaus verbessert werden kann und die Arbeit des Senats auf Bundesratsebene auch für die Öffentlichkeit transparenter und zugänglicher dargestellt werden kann – denkbar wären hier zum Beispiel Begründungen zum beabsichtigten Abstimmungsverhalten in Ausschüssen und Plenarsitzungen oder die Ermöglichung vorhergehender Beratung von strittigen Punkten im Ausschuss für Bundesangelegenheiten des Abgeordnetenhauses.

Im Besonderen soll der Senat sich dafür einsetzen, dass zumindest die Abgeordneten der Landesparlamente ohne weitere Hürden Einsicht in die oben genannten Unterlagen erhalten

können. Auch die Protokolle der Sitzungen des Ständigen Beirats sollten mindestens den Abgeordneten der Landesparlamente zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.11.2013 zu berichten.

Begründung:

Der Bundesrat hat innerhalb des politischen Systems der Bundesrepublik nach wie vor eine zentrale Stellung in der Gesetzgebung inne. Auch im Zuge einiger Kompetenzverschiebungen, die sich durch die Föderalismusreform ergeben haben und die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze auf einen Anteil von etwa 40% reduziert haben, bleibt der Bundesrat weiterhin die Instanz, die vorrangig die Interessen der Länder gegenüber dem Bund vertritt.

Zu den wichtigsten Eigenschaften der Arbeit des Bundesrates gehört die wesentlich „geräuschärmere“ Vorgehensweise bei der Beratung von Gesetzesvorlagen und -initiativen. Die in der Regel im Dreiwochenrhythmus stattfindenden Plenarsitzungen gestalten sich in der Regel, auch dank einer häufig sehr langen Tagesordnung, eher als ein Abstimmungsmarathon. Redebeiträge sind im Vergleich zum Bundestag meist kürzer und weniger polemisch. Allerdings geht mit dem Weniger an Polemik und Schärfe leider auch ein Weniger an Transparenz im politischen Diskurs einher.

So ist es beispielsweise häufig nicht nachvollziehbar, wie sich das Abstimmungsverhalten in den Bundesratsausschüssen gestaltet – sichtbar unter anderem an divergierenden Beschlüssen verschiedener Ausschüsse, die sich am ehesten durch die Parteizugehörigkeiten der jeweiligen Minister erklären lassen. Allerdings ist auch in den Plenarsitzungen aus den Protokollen nicht ersichtlich, welches Land sich zu Gesetzesvorhaben wie verhält – abgesehen von den Ländern, für die ein*e Vertreter*in spricht. Gleiches gilt für den Vermittlungsausschuss, dem als Mittler zwischen Bundes- und Länderinteressen gerade dann eine wichtige Rolle zukommt, wenn die Mehrheiten in Bundesrat und Bundestag nicht kongruent sind. Gerade hier bedingt allerdings diese Interessenvermittlung Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Gerade durch die Arbeit im Bundesrat lassen sich verschiedene Ebenen politischen Handelns zumindest in der Theorie gut verbinden. Im föderalen Aufbau der Bundesrepublik sind es doch insbesondere die Landesregierungen, die sowohl politische Entscheidungen durch die größere Nähe zu den Bürger*innen vermitteln können als auch gleichzeitig als aktive Kontrollorgane die Interessen der mittelbaren Ebene wahren und vertreten können. Es ist mitnichten so, dass sich die Länderinteressen ausschließlich an Parteilinien festmachen ließen. Allerdings ist es auch an der Landespolitik, eben diese Länderinteressen zu vermitteln, sowohl in Richtung des Bundes als auch und vor allem in Richtung der Bürger*innen und der Landesparlamente.

Im letzten Punkt – der Vermittlung von politischen Entscheidungen im Bundesrat – hat auch der Senat noch deutlichen Nachholbedarf. So beschränkt sich die Diskussion anstehender Bundesratssitzungen im zuständigen Ausschuss häufig auf eine kurze Vorstellung des geplanten Abstimmungsverhaltens in den wichtigen Punkten – dies allerdings auch vor Bundesratssitzungen nur dann, wenn die Ausschusssitzungen zwischen die dienstägliche Senatsitzung und die freitägliche Bundesratssitzung fällt. Ansonsten findet eine Nachlese statt oder

wird bei Nachfragen darauf verwiesen, dass der Senat zu den angesprochenen Punkten noch kein Abstimmungsverhalten festgelegt habe. Dies ist für die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses, zumal diejenigen der Oppositionsfraktionen, häufig nicht befriedigend, entziehen sich doch entsprechende Entscheidungen der Nachvollziehbarkeit. Die senatsinterne Willensbildung sollte auch innerhalb des Abgeordnetenhauses zumindest besser kommuniziert werden, schon und gerade um der Bedeutung der Länderkammer im politischen Prozess gerecht zu werden.

Berlin, den 12.03.2013

Weiß Herberg
und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion